

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 89/24
„Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und
Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89/24 wird wie folgt begrenzt:

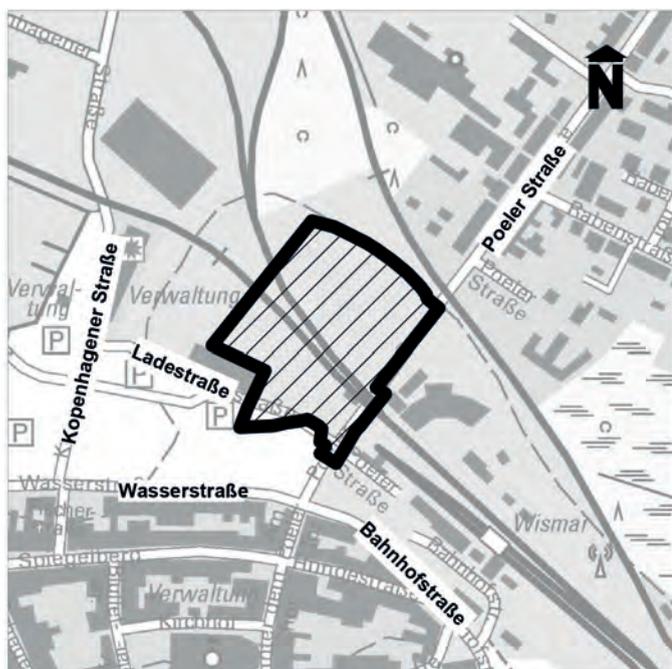
im Norden: durch die Gleistrasse der Deutschen Bahn AG

im Osten: durch die Poeler Straße

im Süden: durch die Ladestraße und den Zentralen Omnibusbahnhof
(ZOB)

im Westen: durch Flächen des Seehafens sowie die denkmalgeschützte
ehemalige Güterabfertigung

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen.
Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.09.2024 zum Bebauungsplan Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Am Donnerstag, den 07.11.2024, um 16.30 Uhr, findet hierzu im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 eine Informationsveranstaltung statt, in der über die grundsätzlichen Ziele und Zwecke der Planung informiert wird. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist zuvor unter der zentralen Telefonnummer im Bauamt: 03841 251-6001 anzumelden.

Wismar, den 19.10.2024

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung